

**Satzung über die Änderung der
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik
an der Fakultät Elektrotechnik
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 12. Februar 2018**

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Elektrotechnik – nachfolgend ELT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät ELT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 20. Juli 2015 wird wie folgt geändert:

- (1) § 6 Die Studienarbeit entfällt ersatzlos.
- (2) § 15 Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit wird auf 20 Wochen geändert.
- (3) Im Prüfungsplan entfällt die Studienarbeit und das Diplomprojekt wird auf ELT097 (30 ECTS) geändert. Die Gewichtung für das Diplomprojekt ändert sich auf 750 %.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2018 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2015.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät ELT am 23. Mai 2017 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 9. August 2017 genehmigt.

Zwickau, den 7. Februar 2018

Gez.
Prof. Dr. Hui-Fang Chiao
Amtierende Rektorin

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät ELT vom 23. Mai 2017 und der Genehmigung des Rektorats vom 9. August 2017.

Zwickau, den 12. Februar 2018

Gez.
Prof. Matthias Würfel
Dekan

**Satzung über die Änderung der
Studienordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik
an der Fakultät Elektrotechnik
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 12. Februar 2018**

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), hat die Fakultät Elektrotechnik – nachfolgend ELT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät ELT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 20. Juli 2015 wird wie folgt geändert:

Die Studienarbeit entfällt, das Diplomprojekt wird als 30 ECTS-Modul ELT097 eingeführt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2018 in Kraft. Bereits abgelegte Modulprüfungen bleiben unberührt. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2015.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät ELT am 23. Mai 2017 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 9. August 2017 genehmigt.

Zwickau, den 7. Februar 2018

Gez.
Prof. Dr. Hui-Fang Chiao
Amtierende Rektorin

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät ELT vom 23. Mai 2017 und der Genehmigung des Rektorats vom 9. August 2017.

Zwickau, den 12. Februar 2018

Gez.
Prof. Matthias Würfel
Dekan